

AMTSBLATT DER GEMEINDE **SCHWENNINGEN**

10

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 08. März 2024



Gedanken in der Fastenzeit

An welchem Knäuel seidener Fäden hängt unser Leben?
Und wer bestimmt das Muster, das wir stricken oder weben?

Ist der Faden kurz bemessen, bleibt der Lebensteppich klein.
Die uns geschenkte Zeit hat nicht sehr weit gebracht.
An einer langen Schnur dagegen tickt beständig weiter unsre Uhr
Doch irgendwann, da schlägt auch sie zur letzten Nacht.

Wir Menschen können Tag und Maß des Daseins nicht bestimmen
Doch singen wir mit Hoffnung unser Lied des Lebens
Mit Zuversicht, dass all das Tun und Streben nicht vergebens
Und seine Melodie mög' nicht zu schnell verklingen.

Wir stehen da vor einem großen Rätselkorb mit unseren Fragen
Ob wir das Ziel erreicht? Die Antwort wird ein anderer sagen.

-Notburg Geibel-

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 29. Februar 2024

Bürger fragen

Die anwesenden Bürger hatten keine Fragen

Einweisungsbeschluss bezüglich Besoldung des neuen Bürgermeisters

Die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeister richtet sich nach den Regelungen im Gesetz über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsgesetz – LKomBesG) vom 9. November 2010. Dort heißt es, die Beamten sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. In Frage kommt danach eine Besoldung nach A 14 / A 15. Über die Einweisung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen. Wird der Beamte nach Ablauf seiner Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, richtet sich die Besoldung nach der höheren Besoldungsgruppe. Über die Einweisung ist neu zu beschließen, wenn der Landkreis oder die Gemeinde in eine höhere Größengruppe kommt.

Der Gemeinderat hat die Einweisung des neuen Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe A 14 beschlossen.

Entschädigung der Wahlhelfer bei der Europa- und Kommunalwahl 2024

Nach § 10 Abs. 2 Europawahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse für die Teilnahme an einer nach § 5 einberufenen Sitzung und den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Der Gemeinderat kann jedoch auch festlegen, dass die Wahlhelfer nach der Satzung der Gemeinde Schweningen über die ehrenamtliche Entschädigung entschädigt werden. Danach beträgt der Durchschnittssatz je angefangene Stunde 10,00 Euro, höchstens aber 80,00 Euro pro Tag.

Aus Gleichbehandlungsgründen (unterschiedliche Länge an Einsätzen) sollten die Wahlhelfer eine Entschädigung nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung erhalten. Bei den letzten Wahlen wurde dies immer so praktiziert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Mitglieder der Wahlausschüsse/Wahlvorstände nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung der Gemeinde Schweningen zu bezahlen (10,00 Euro je angefangene Stunde).

Außerdem wurde die Deckelung des Höchstsatzes über 80,- Euro/Tag aufgehoben.

Zweite Änderung der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

Im Jahr 2011 wurde aufgrund der damals neuen Rechtslage und auf Vorschlag des Gemeindetags Baden-Württemberg erstmals eine Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer erlassen.

Die Satzung konnte erlassen werden, wenn den das Gemeinderatsprotokoll führenden Beamten eine Sitzungsvergütung im Sinne von § 66 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) gezahlt werden soll.

Im Jahr 2013 wurde diese Satzung zum ersten Mal geändert und eine Sitzungsvergütung in Höhe von 20,85 Euro für jede volle Sitzungsstunde festgelegt. Dieser Betrag muss vom Protokollführer versteuert werden!

Seither, also seit über 10 Jahren, wurde die Höhe der Sitzungsvergütung nicht mehr an die jeweilige Lohnentwicklung usw. angepasst. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, die Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer zum zweiten Mal zu ändern und eine betragsmäßige Anpassung vorzunehmen. Rückwirkend ab dem 01.01.2024 wird demnach eine Sitzungsvergütung in Höhe von 31,33 € je Stunde bezahlt.

Der genaue Wortlaut der Satzungsänderung ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Redaktionsstatut der Gemeinde Schweningen für das Amtsblatt

Während der Vorbereitungen für die Bürgermeisterwahl wurde die Verwaltung vom Landratsamt Sigmaringen darauf hingewiesen, dass im Redaktionsstatut für das Amtsblatt die Ausführungen zur Karenzzeit und zur Wahlwerbung nicht mehr aktuell sind. Im Wesentlichen geht es darum, dass politische Gruppierungen im Gemeinderat die Möglichkeit bekommen sich im Amtsblatt darzustellen.

Auch vom Gemeindetag ist im Februar eine Information zu diesem Thema eingegangen, aus der sich ergibt, dass der Gemeinderat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes von höchstens sechs Monaten vor der Wahl auszuschließen hat (sog. Karenzzeit).

Eine Verkürzung der Frist von sechs auf drei Monate vor der Wahl erscheint dem Innenministerium für vertretbar und wurde von der Verwaltung dem Gemeinderat auch so vorgeschlagen.

Im Zuge dieser Änderung des Redaktionsstatus wurden zusätzlich noch ein paar weitere Ergänzungen/Anpassungen vorgenommen.

Die neue Fassung des Redaktionsstatuts ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Annahme von Spenden

Bei der Gemeinde sind nachfolgende Spenden eingegangen:

- **2.170,00 Euro** von Markus Buck anlässlich der Bauernkundgebung
- **50,00 Euro** von Joachim und Peggy Schwarz für die Anschaffung des Defibrillators

Der Gemeinderat hat der Annahme beider Spenden zugestimmt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 25.01.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Demnach gab es nichts bekanntzugeben.

Bürgermeisterwahl am 04.02.2024 – Wahlprüfungsbescheid liegt vor

Die Vorsitzende informierte darüber, dass das Landratsamt Sigmaringen, zwischenzeitlich den Wahlprüfungsbescheid gem. § 30 KomWG, § 47 KomWO für die Bürgermeisterwahl erlassen hat. Die Wahl wurde vonseiten des Landratsamts geprüft und für gültig erklärt. Somit ist Herr Hans Ewald Hoffmann gemäß § 45 Abs. 1 GemO rechtmäßig zum Bürgermeister der Gemeinde Schweningen gewählt.

Bodensanierungsarbeiten in der Heuberghalle

Die Vorsitzende erläutert dem Gremium, dass in den vergangenen Tagen die Fugen im Sportbereich der Heuberghalle durch die Firma Binder aus Albstadt neu ausgefügt und wiederhergestellt worden sind. Aus diesem Grund stand die Halle kurzzeitig für den Sportbetrieb nicht zur Verfügung. Jetzt sei der Sportboden wieder in Ordnung und die Fugen wieder dicht.

Nun soll der Parkettboden im Foyer dringend saniert werden. Es sei allerhöchste Zeit, die Sanierungsarbeiten durchzuführen, ansonsten werden die Kosten noch höher. Der Boden im Foyer wurde bei den Veranstaltungen in den letzten 30 Jahren sehr strapaziert. Die geschätzten Kosten für diese Sanierung liegen bei rund 10.000 Euro. Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote einzuholen und das Stäbchen-Parkett zeitnah renovieren zu lassen. Es wird hierzu ein größerer Betrag in den Haushalt eingestellt werden.



Satzung vom 29. Februar 2024 zur zweiten Änderung der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz - LBesG (GBl. vom 22.11.2010 S. 793) hat der Gemeinderat am 29.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung

Die Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer vom 21.04.2011, erstmals geändert am 24.01.2013, wird zum zweiten Mal geändert:

§ 1 Sitzungsvergütung erhält folgende Fassung:

§ 1 Sitzungsvergütung

- (1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 31,33 Euro für jede Sitzungsstunde. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schwenningen, 29. Februar 2024

gez. Roswitha Beck
Bürgermeisterin



Redaktionsstatut der Gemeinde Schwenningen für das Amtsblatt

1. Amtsblatt

1.1 Die Gemeinde gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel

„Amtsblatt der Gemeinde Schwenningen“.

Erscheinungstag ist der Freitag. Fällt dieser auf einen Feiertag, dann grundsätzlich der vorangehende Werktag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.

1.3 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der/die Bürgermeister/in oder dessen/deren Vertreter/in im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag.

Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind deutlich optisch zu trennen.

2. Inhalt

2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

- a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
- b) sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
- c) Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde, jedoch nicht in den letzten drei Monaten vor einer Wahl (siehe 4.4),
- d) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
- e) Anzeigen

Zur Entgegennahme ist das Bürgermeisteramt berechtigt, aber nicht verpflichtet.

2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.

3.2 Alle Artikel müssen einen regionalen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

3.3 Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags um 10.00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag.

Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

3.4 Einem Artikel dürfen pro Ausgabe max. 2 Bilder hinzugefügt werden. Die Berichte sind kurz zu halten. Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.

3.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Ein Rechtsanspruch gleich welcher Art aus unterlassenem Abdruck entsteht nicht.

3.6 Die Amtsblattredaktion der Gemeinde Schwenningen behält sich das Recht vor, die eingereichten Texte nach den oben genannten Gestaltungsmerkmalen abzuändern bzw. nicht zu veröffentlichen. Telefonische Rücksprache erfolgt nicht.

3.7 Veröffentlichungen nach Ziffer 2.1 a-d sind über ein online-basiertes Redaktionssystem direkt an den Verlag zu senden.

4. Politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

- 4.1 Veröffentlichungsberechtigt
- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe c) sind im Gemeinderat vertretene Fraktionen/Listen
- 4.2 Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen gilt Ziff. 3. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion/Listen/Wählervereinigungen des Verfassers anzugeben.
- 4.3. Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss ein über örtliches Ereignis hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.
- 4.4 Beiträge die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu Wahlen haben werden in der Karenzzeit von drei Monaten vor Wahlen nicht veröffentlicht.

Das Recht, kostenpflichtige Werbe- und Privatanzeigen in Auftrag zu geben, bleibt unberührt.

5. Wahlwerbung

- 5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.
- 5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst. Zulässig sind ferner Sympathieanzeigen einzelner Personen.
- 5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.
- 5.4 Wahlwerbung in Form von Flyern durch Einlage ins Amtsblatt ist nicht zulässig.

6. Bürgerentscheide

- 6.1 Für Bürgerentscheide gelten die Regelungen entsprechend den Ziffern 4 und 5.

7. Vereine und Kirchen

- 7.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
- a) Berichte und Ankündigungen,
 - b) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit,
- 7.2 Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

8. Geltungsumfang

- 8.1 Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

9. Presserechtliche Verantwortlichkeit

- 9.1 Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
- 9.2 Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen ist Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co.KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Der Verlag kann Ankündigungen, Berichte und Beiträge in seiner Verantwortlichkeit ablehnen und kürzen. Insbesondere kann die Veröffentlichung von Bildern eingeschränkt werden.
- 9.3 Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Gemeinde Schwenningen ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Inkrafttreten

- 10.1 Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.
- 10.2 Zum gleichen Zeitpunkt tritt das Redaktionsstatut vom 16.03.2017 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Schwenningen, 29.02.2024

gez. Roswitha Beck
- Bürgermeisterin -

Beflaggung

Das Bundeskabinett hat am 16. Februar 2022 beschlossen, ab dem Jahre 2022, **jährlich am 11. März** den „**Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt**“ zu begehen.

Aus diesem Grund erfolgt eine entsprechende Beflaggung am Hasenplatz.

ELR-Mittel 2024 auch für Schwenningen

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Strukturförderprogramm für die Städte und Gemeinden im Ländlichen Raum. Durch die Unterstützung des Landes Baden-Württemberg können Kommunen, Betriebe und Bürger vor Ort in die starken ländlichen Räume investieren – sei es in Wohnraum, Daseinsvorsorge, Wirtschaftskraft und Klimaschutz.

Mit der Programmumschichtung 2024 trägt das ELR erneut dazu bei, dass es in Baden-Württemberg auch in Zukunft neben starken Städten auch starke ländliche Regionen geben kann. Das ELR ist damit ein wichtiger Impulsgeber für unsere ländlichen Räume und deren Strukturentwicklung. Auch die Gemeinde Schwenningen hat für 2024 Anträge gestellt und mit Freude vernommen, dass sie bei der Programmumschichtung wieder Berücksichtigung gefunden hat. Der Gemeindeverwaltung ist es gelungen, dass zwei Wohnprojekte von Privaten in die Programmumschichtung mit aufgenommen worden sind.

Dadurch fließen für diese beiden Projekte insgesamt **85.000 Euro** nach Schwenningen.

Reinigung der Straßen und Gehwege von Streu- und Splittmaterial

Wir bitten alle Straßenanlieger, das Streu- und Splittmaterial (auch Sand und Asche) wieder zu entfernen und die Straßen zu reinigen.

Damit wollen wir unser Ortsbild verschönern und auch verhindern, dass das Streumaterial in unsere Einlaufschächte und Kanalisation gelangen, aus der wir es mit hohen Kosten wieder entfernen müssen. Deshalb darf auch der Straßenkehrriech nicht über die Einlaufschächte entsorgt werden!

Bitte helfen Sie mit, damit wir ein sauberes und ordentliches Straßenbild erhalten können.

Nachrichten vom Standesamt

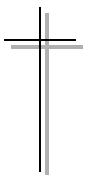
STERBEFÄLLE

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“

Juan Francisco MOSER

verstorben am 17.02.2024 im Alter von 76 Jahren.

Die Gemeinde Schwenningen spricht den Hinterbliebenen ihr herzlichstes Beileid aus!



Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Agentur für Arbeit

Ausbildung und Studium im öffentlichen Dienst

Vorträge und Speed-Dating am 14. März 2024 ab 15 Uhr

Der öffentliche Dienst bietet eine Vielzahl attraktiver Berufswege und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Ausbildungsleiterinnen der Agentur für Arbeit Balingen, des Finanzamtes Balingen, des Landratsamts Zollernalbkreis und der Stadtverwaltung Balingen informieren am **14. März 2024 ab 15 Uhr** im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit in der Stingstraße 17 in Balingen über das Bewerbungsverfahren, die Zugangsvoraussetzungen, ihre Ausbildungen und Studiengänge. Alle vier Ausbildungsleiterinnen halten zunächst Vorträge und beantworten anschließend an ihren Infoständen individuelle Fragen der Teilnehmenden.

Parallel dazu findet nach den Vorträgen **bis 17 Uhr ein Azubi-Speed-Dating** für die noch in diesem Jahr freien Ausbildungsstellen der genannten Behörden statt. Damit beim Speed-Dating die kurzen Vorstellungsgespräche erfolgreich sind, sollten Interessierte ihren Lebenslauf mitbringen und auf angemessene Kleidung achten.

Frauen und ihre Rente

Im Rahmen von „Frauen#Mittendrin“, einer Veranstaltungsreihe der Agentur für Arbeit Balingen für Frauen, geht es am **Mittwoch, dem 20. März 2024**, um ein häufig vernachlässigtes Thema: die eigene Rente. Die Veranstaltung findet von **10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** in der Agentur für Arbeit Balingen, Stingstraße 17, im BiZ-Gruppenraum statt.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist beispielsweise durch Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen häufig unterbrochen oder reduziert. Heike Klett von der Deutschen Rentenversicherung informiert, wie sich Erziehungszeiten, Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung auf die spätere Rente auswirken. Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung gibt es unter 07433/951-304 oder Balingen.BCA@arbeitsagentur.de. Unter dieser E-Mail-Adresse sollten sich Interessierte auch bis spätestens 13. März 2024 anmelden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Informationen zur gesamten Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/veranstaltungsreihen-frauen>.



Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Kreisjugendring

Impulse für die Vereinsarbeit 2024

Die Kurse werden auch für die JuLeiCa-Verlängerung angerechnet

Anmeldung unter: <https://t1p.de/Impulse-2024>

12. März 2024 Canva

Werde kreativ mit Canva! Canva ist ein freies Bildbearbeitungsprogramm, das vor allem, aber nicht nur als Design-Modul für die sozialen Medien dient, sondern auch das einfache Gestalten von Flyern, Plakaten und Einladungen ermöglicht. Canva ermöglicht eine ansprechende Gestaltung von Einladungen und sonstiges

für die Vereinsarbeit. Im Workshop erlernen Sie die ersten Schritte mit dem Programm und Sie bekommen wichtige Tipps an die Hand.

14. März 2024 Spiele ohne Material

Szenario: Der Zug ist weg und wir müssen mit einer Gruppe Jugendlichen die Zeit bis zur nächsten Abfahrt überbrücken, ohne dass die Kids anfangen, den Bahnhof zu zerlegen. Dafür gibt es jede Menge Spiele ohne Material oder mit nur sehr wenig Material. Eine Auswahl davon stellen wir euch an diesem Abend spielerisch vor.

15. Mai 2024 Alkoholfreie Cocktails mixen

Eine bunte Alternative zum Alkohol: Cocktails mixen lernen. Wir wollen mit euch bunte und spritzige Rezepte mixen.

11. Juli 2024 Actionbound

Wer hat Lust auf eine Schnitzeljagd? In diesem Kurs zeigen wir dir die Software Actionbound, mit der du am PC/Laptop einen Parcours für eine Schnitzeljagd (sogenannter „Bound“) erstellst und deine Teilnehmenden diesen dann mit der dazugehörigen App spielen können. Du bekommst von uns einen Account und kannst nach unserer Einführung loslegen. Actionbound eignen sich für Stadterkundungen, Schnitzeljagden, Stadtentwicklung (Feedback zu bestimmten Orten einholen), Fortbildungen ...

Kontaktdaten:

Bildungsreferentin Kreisjugendring e.V.

Anni Kramer

Tel.: 07571/1024273

E-Mail: anni.kramer@kjr-sigmaringen.de

Jetzt anmelden!

Expertin spricht am 3. April 2024 in Mengen über Schwerhörigkeit und Hilfsmöglichkeiten

Katja Widmann vom Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg hält am **Mittwoch, 3. April 2024, um 15 Uhr** in Mengen einen Vortrag zum Thema „Wenn meine Ohren müde werden“. Die Referentin spricht dabei über Schwerhörigkeit und gibt eine Übersicht über Hilfsmöglichkeiten. Nach dem eigentlichen Vortrag steht sie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Katja Widmann vertritt den Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg und weiß aus eigener Erfahrung, wie wichtig gutes Hören für die Teilhabe in der Gemeinschaft ist. Gerade mit zunehmendem Alter ziehen sich Menschen, die nicht mehr gut hören, häufig zurück. Viele Betroffene haben über ihre Hörschädigung und deren Begleiterscheinungen keine oder nur wenig Informationen und wissen nicht, wie sie sich das Leben mit technischen Hilfsmitteln zusätzlich zum Hörgerät erleichtern können.

Der Vortrag findet im Pflegestützpunkt, Hofstraße 12 in 88512 Mengen, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitten die Veranstalter um eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07572/7137-431 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@lrasig.de.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am Sonntag, 10.03.2024

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Bittelschießerstr. 7 Tel: 07571/13654
Dr. Busch 72488 Sigmaringen

Für Kleintiere und Pferde:

Tierarztpraxis Mühlstr. 41 Tel: 07434/316030
Dr. Metzger 72479 Straßberg



Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 11/2024

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 11.03.2024	06:45 Uhr – 16:15 Uhr		Sprengen
Dienstag, 12.03.2024	06:45 Uhr – 23:30 Uhr		Sprengen
Mittwoch, 13.03.2024	06:45 Uhr – 23:30 Uhr		Sprengen
Donnerstag, 14.03.2024	06:45 Uhr – 16:15 Uhr		Sprengen
Freitag, 15.03.2024	06:45 Uhr – 12:30 Uhr		Sprengen
Samstag, 16.03.2024	Kein Schießen		
Sonntag, 17.03.2024	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit „Spr“ gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M. • Beuron • Irndorf • Bärenthal

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten am kalten Markt

Für die Standorte Stetten a.k.M., Meßstetten und Pfullendorf suchen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Berufen.

Infos zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de (auf „Zivile Stellen“ klicken und Ort oder Postleitzahl eingeben).

Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal oder im Ausnahmefall schriftlich an:

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.
Hardtstraße 58
72510 Stetten a.k.M.

BwDLZStettenakMPersonalangelegenheiten@Bundeswehr.org

Nachrichten der Schulen

Schulzentrum Stetten am kalten Markt Gemeinschaftsschule



3. Platz beim Vorlesewettbewerb Sigmaringen für Schulzentrum Stetten

Ilyas Afrane aus der Lerngruppe 6.2 des Schulzentrums Stetten hat am Montag, dem 26.02.2024, beim Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs in Sigmaringen den dritten Platz erreicht.

Ilyas las einen Textauszug aus der Reihe „Die wilden Fußballkerle“ von Joachim Masannek mit drei Minuten Länge sowie aus dem Fremdtex „Ist Oma noch zu retten?“ von Marie Hüttner.

Von der Veranstaltung berichtete er lachend: „Wir waren 14 Mädchen und 3 Jungs. Es dauerte insgesamt drei Stunden... nur Lesen und Zuhören! War schon ein bisschen anstrengend! Danach haben wir Kekse und Kuchen gekriegt und der Bürgermeister von Sigmaringen ist auch noch gekommen.“

Als Preis für den dritten Platz erhielt Ilyas eine Urkunde, Süßigkeiten und eine Sonderausgabe von Nina Schewelings Roman „Das Geheimnis von Darkmoorhall“.



Foto: Schulzentrum Stetten a.k.M.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara



Gottesdienstordnung 07.03.2024 - 17.03.2024

Donnerstag, 07.03.2024

Hartheim 18:30 Uhr Bußgottesdienst

Sonntag, 10.03.2024

vierter Fastensonntag

L1: 2 Chr 36,14-16.19-23

L2: Eph 2,4-10

Schwenningen 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Hartheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier

Heinstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Frohnstetten 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier



Regional denken - Regional handeln

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten 18:30 Uhr Besinnungsabend – bitte beachten Sie unten stehenden Artikel

Dienstag, 12.03.2024

Heinstetten 18:30 Uhr Bußgottesdienst

Mittwoch, 13.03.2024

Schwenningen 07:00 Uhr Frühschicht in der Fastenzeit
Nusplingen 08:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 14.03.2024

Frohnstetten 18:30 Uhr Bußgottesdienst
Hartheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 16.03.2024

Frohnstetten 17:00 Uhr Taufe
Frohnstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 17.03.2024

fünfter Fastensonntag

L1: Jer 31,31-34 L2: Hebr 5,7-9
 MISEREOR-Kollekte
Schwenningen 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Storzigen 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Gebetskreise:

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
 Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim Don Bosco

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr
 Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer
 Jeden Sonntag um 18:30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter

Tel.: 07573/2215, markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser

Tel.: 07573/2215, paul.gasser@se-heuberg.de
 In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173/9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert

Tel.: 07573/2215, michael.adelbert@se-heuberg.de
 In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tel.: 07573/2215

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker

Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen:

Wir bitten um Beachtung:

Mitteilungen für die kirchlichen Nachrichten müssen bei uns im Pfarrbüro bis spätestens Donnerstag 10:00 Uhr eingegangen sein. Später eingegangene Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden oder werden im darauffolgenden Amtsblatt veröffentlicht. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Termine für die Bußfeiern:

Hartheim Donnerstag, 07.03.2024 um 18:30 Uhr, Bußgottesdienst

Heinstetten Dienstag, 12.03.2024 um 18:30 Uhr, Bußgottesdienst

Frohnstetten Donnerstag, 14.03.2024 um 18:30 Uhr, Bußgottesdienst

Storzigen Donnerstag, 21.03.2024 um 18:30 Uhr, Bußgottesdienst

Stetten a.k.M. Samstag, 23.03.2024 um 18:30 Uhr, Bußgottesdienst

Lebenswege – Zu Fuß auf den Spuren des Heiligen Franziskus:

Erlebnisse, Begegnungen und Eindrücke auf dem Franziskusweg von Florenz nach Assisi, Vortrag mit inspirierenden Bildern und spiritueller Musik.

Referent: Karl-Peter Neusch

wann und wo: Sonntag, 10.03.2024, um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Silvester in Frohnstetten

Nehmen Sie sich eine kleine Auszeit und schöpfen Sie neue Kraft für Ihren Alltag mit dem Pilgergruß aller, die auf dem Franziskusweg unterwegs sind: Pace e Bene (Frieden und alles Gute)

Frühschicht in der Fastenzeit:

Herzliche Einladung an alle, die die Fastenzeit mit einem Impuls am Morgen beginnen wollen.

Wir treffen uns immer am **Mittwoch, morgens um 7 Uhr** in der Kirche St. Kolumban in Schwenningen, um gestärkt in diesen neuen Tag in dieser besonderen Zeit zu gehen.

Termine: 13.03., 20.03. und 27.03.2024

Taufe:

Der nächste **Tauftermin** in unserer Seelsorgeeinheit ist am **Sonntag, 21.04.2024 um 11:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakobus in Hartheim.**

Das Taufgespräch findet am Montag, 08.04.2024, um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Stetten a.k.M. statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind vor dem Taufgespräch telefonisch im Pfarrbüro an.

Vielen Dank.

Gute Besserung:

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Monat März, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen,
 Alte Pfarrstraße 9,
 72477 Schwenningen,
 Tel. 07579 9212-0

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Rottweil GmbH & Co. KG,
 Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Roswitha Beck,
 Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, oder ihr/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

2024 17.03.	BASILEA DUO	IN DER KIRCHE ST. MAURITIUS
FREIER EINTRITT	EIN KONZERT MIT CHRISTLICHEN IMPULSEN	18 UHR



Foto: Anna Bosch

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 10. März 2024 (Laetare)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Elia Baglieri,
Stetten a.k.M.
(mit Pfr. Samuel Schelle)
Evang. Kirche, Stetten

Montag, 11. März 2024

15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
HdB Haus der Begegnung, Stetten

Mittwoch, 13. März 2024

9:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe
Evang. Gemeindehaus, Stetten
16:00 Uhr Konfi-Unterricht
Evang. Gemeindehaus, Stetten

Sonntag, 17. März 2024 (Judika)

10:00 Uhr Gottesdienst
(mit Präd. Karin Fischer, Heudorf)
Evang. Kirche, Stetten

Sprechzeiten Pfarrbüro:

Dienstagvormittag von 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 Uhr - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Grätius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, **E-Mail:** stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304 oder in dringenden Fällen 0151/20203374
E-Mail: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Wochenspruch

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.
Lukas 9,62

Unsere Vereine berichten

CDU Gemeindeverband Schwenningen



Nominierungsversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Liste CDU und FWV für Schwenningen zur Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024

Die Nominierungsversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die **Liste CDU und FWV für Schwenningen** zur Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 findet **am Mittwoch, 13. März 2024 um 19.00 Uhr** im **Gasthof Adler, Hauptstraße 39, in 72477 Schwenningen** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl
 - a. eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin
 - b. eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 - c. einer Mandatsprüfungskommission
 - d. einer Stimmzählkommission
5. Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der Niederschrift und zur Abgabe einer Versicherung an Eides statt
6. Wahl von zwei Vertrauenspersonen
7. Beschlussfassung über das Aufstellungsverfahren
8. Aufstellung der Liste
 - a. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
 - b. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber
9. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Bitte beachten Sie, dass bei dieser Versammlung nach den gesetzlichen Vorschriften nur diejenigen CDU-Mitglieder und Mitglieder der Freien Wählervereinigung (FWV) stimmberechtigt sind, die am Tag der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben und bei der Gemeinderatswahl das aktive Wahlrecht besitzen, also in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder nach einem Wegzug innerhalb von drei Jahren wieder in die Gemeinde zurückgezogen sind und Deutsche oder EU-Bürger sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Koch, CDU-Gemeindeverbandsvorsitzender
Vinzenz Greber, Freie Wählervereinigung

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Heuberg-Donautal



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins Heuberg-Donautal findet am **Freitag, 15. März 2024, um 19:00 Uhr im Gasthaus ADLER, Hauptstraße 39 in 72477 Schwenningen** statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde des DRK recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Ortsvereinsvorstandes
 - a) Bericht Vorsitzender
 - b) Bericht der Bereitschaftsleitung
 - c) Bericht Jugendleitung
 - d) Bericht der Wasserwacht
 - e) Bericht Schatzmeisterin
 - f) Bericht der Kassenprüfung
4. Aussprache zu den Berichten
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023
6. Entlastung des Vorstands
7. Satzungsänderung, Beschluss einer vollständig überarbeiteten Fassung gemäß Mustersatzung für DRK-Ortsvereine.
8. Bestätigung des ersatzgewählten Leiters der Wasserwacht und des stellv. Leiters der Wasserwacht als Angehörige des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
10. Ehrungen und Verabschiedungen, Verpflichtung neuer Mitglieder
11. Grußworte
12. Verschiedenes – Wünsche – Anträge

Der Text der neuen Satzung steht im Internet unter neuesatzung.drk-heuberg-donautal.de zum Download bereit. Außerdem kann der Satzungstext unter DRK Heuberg-Donautal, Mauritiusplatz 10, 72510 Stetten a. k. M. angefordert werden. Zur Hauptversammlung liegen zudem Exemplare aus.

Anträge zur Hauptversammlung müssen bis zum 10.03.2024 beim Vorsitzenden eingegangen sein.

Maik Lehn
Vorsitzender

Katholische Landjugendbewegung



Ausflug der Landjugend

Die Landjugend Schwenningen organisiert einen unterhaltsamen Tagesausflug für **Samstag, den 23. März 2024**.

Wie im vergangenen Jahr steht Kartfahren in Rottweil auf dem Programm. Wir werden von Schwenningen aus mit dem Bus nach Rottweil fahren, haben dort die Kartbahn zwei Stunden für uns ganz alleine gemietet und können uns hier verausgaben.

Nach diesem Erlebnis geht es weiter ins Irish Pub nach Tuttlingen, wo ein gemeinsames Abendessen geplant ist. Gestärkt durch das eingenommene Mahl und ein paar Erfrischungsgetränke, machen wir uns wieder auf den Weg nach Schwenningen zurück.

Den krönenden Abschluss des Tages bildet hier die Partynacht des Musikvereins mit der Band „Daily Friday“ in der Heuberghalle ab 19:30 Uhr. Für Teilnehmer, die noch nicht genug haben, ist dies die perfekte Gelegenheit, den Ausflug ausklingen zu lassen.

Für KLJB-Mitglieder übernimmt die Landjugend die kompletten Kosten des Kartfahrens, für den Bus muss lediglich ein kleiner Unkostenbeitrag gezahlt werden. Die genauen Uhrzeiten werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Anmeldung bitte bei Max Stingel unter 0172/9438504.

Wir freuen uns auf einen tollen Ausflug mit Euch!

Musikverein Schwenningen e.V.



Einladung zur Generalversammlung

Förderverein des Musikverein Schwenningen e. V.:

Am **Samstag, dem 09.03.2024** findet im Gasthaus Adler um **20:00 Uhr** die Generalversammlung des Geschäftsjahres 2023 statt.

Hierzu laden wir alle aktiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
 - 2.1 Bericht des Vorsitzenden
 - 2.2 Bericht des Schriftführers
 - 2.3 Bericht des Kassiers
 - 2.4 Bericht der Jugenddirigentin
3. Diskussion der Berichte
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Sonstiges

Adrian Deufel

1. Vorstand

Musikverein Schwenningen e. V.:

Am **Samstag, dem 09.03.2024** findet im Gasthaus Adler die Generalversammlung des Geschäftsjahres 2023 statt. Sie beginnt im Anschluss an die Generalversammlung des Fördervereins.

Hierzu laden wir alle aktiven, fördernden Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Totenehrung
2. Jahresberichte
 - 2.1 Bericht des Vorstandsvorsitzenden
 - 2.2 Bericht des Schriftführers
 - 2.3 Bericht des Kassiers
 - 2.4 Bericht des Dirigenten
 - 2.5 Diskussion
3. Entlastungen
4. Wahlen
5. Ehrungen
6. Sonstiges

Adrian Stier

1. Vorstand

Schwäbischer Albverein



Wegkreuzwanderung am 10.03.2024

Menschen, die in katholisch geprägten Regionen, wie auf der Schwäbischen Alb leben, können manchmal ad hoc fünf bis zehn christliche Symbole im Straßenbild ihres Ortes aufzählen. Oft verschmelzen Flur- und Wegekreuze, Bildstöcke und Heiligenhäuschen gerne mit dem Hintergrund. Zu Unrecht, denn haben doch die Stifter sie doch einst aus gutem Grund errichten lassen. Oftmals investieren ihre Enkel oder die Gemeinden heute noch einiges, um die Gedenkstätten zu erhalten. Schwenningen hat auch einige Wegkreuze auf weiter Flur. Diese Wegkreuze wollen wir auf einer kleinen, gemütlichen Wanderung rund um Schwenningen erkunden.

Treffpunkt dafür am **10.03.2024 um 13:30 Uhr** an der Horemer Hütte.

Dort wollen wir auch nach der Wanderung noch einen gemütlichen Abschluss bei Kaffee und Kuchen machen.

Herzliche Einladung.

Sportverein Schwenningen



Neues vom SV Schwenningen

Herren:

Ergebnisse:

SG Weildorf/Bittelbronn - SGM Heuberg 1	2:1
SGM Heuberg 2 - Spfr. Bitz 2	1:0
SGM Heuberg 3 - SpVgg Binsdorf	1:11

Kommende Spiele:

So., 10.03.2024, 14:30 Uhr SGM Heuberg 1 - SV Dotternhausen 1

Spielort: Storzingen

So., 10.03.2024, 13:00 Uhr FC Pffeffingen 2 - SGM Heuberg 2

So., 10.03.2024, 13:00 Uhr SGM Heuberg 3 - TSV Stetten/Hechingen

Spielort: Schwenningen

Bitte informiert euch vor den Spielen nochmal über die konkrete Anstoßzeit und den Spielort, da es aufgrund von Spielverlegungen zu Änderungen kommen kann.

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau



Das Jahresprogramm 2024 ist da! Frühlingserwachen im Haus der Natur

Das Haus der Natur freut sich, pünktlich zum Frühling das neue Jahresprogramm vorstellen zu können. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Thema „Natur – Denk mal!“.

Das spielt einerseits auf die unter Schutz gestellten Naturdenkmale an, soll aber andererseits auch darauf hinweisen, die eigenen Verhaltensweisen in der Natur zu hinterfragen. Denn das Bewusstsein, dass die Natur nicht nur Kulisse für unsere Freizeitaktivitäten ist, sondern auch wertvoller Lebensraum, kann wesentlich zum Erhalt unserer vielfältigen Landschaft beitragen.

Rund um das Thema finden verschiedene Veranstaltungen statt. Bei Exkursionen werden unterschiedliche Naturdenkmale angesteuert, so dass die Teilnehmer die geschützten Landschaftsbestandteile, wie z. B. das Hochmoor Wilde, kennenlernen können. Beim „Denk-Pfad Donau“ am **22. Juni 2024** nehmen wir den Slogan „Natur – Denk mal!“ wörtlich: Bei einem Spaziergang in der Natur wird das Gehirn mit abwechslungsreichen Übungen trainiert und es werden verschiedene Merktechniken kennengelernt. Am **3. November 2024** wird als Aktion in Langenhart ein mögliches Naturdenkmal der Zukunft gepflanzt. Direkt im Umfeld eines alten, landschaftsprägenden Birnbaumes, der als Naturdenkmal ausgewiesen ist, wird ein junger Birnbaum gepflanzt. Dieser kann hoffentlich in der Zukunft die Funktion als Naturdenkmal übernehmen, wenn der bisherige Birnbaum irgendwann nicht mehr besteht.

Auch zu anderen Themenbereichen hat das Jahresprogramm viel zu bieten. Bei rund 180 Veranstaltungen von naturschutzfachlichen Fortbildungen über geführte Wanderungen bis hin zu kreativen Filz-Workshops ist mit Sicherheit für jeden etwas Passendes dabei. In diesem Jahr finden zudem wieder verschiedene Großveranstaltungen statt. Neu ist eine Pflanzentauschbörse an der Klostermauer Beuron am **27. April 2024**, bei der Saat- und Pflanzgut alter Sorten getauscht werden kann. Am **1. Dezember 2024** findet nach längerer Pause auch wieder unser kleiner, aber feiner Mitmach-Adventsmarkt im Haus der Natur statt.

Das Jahresprogramm mit Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie ab sofort im Haus der Natur in Beuron. Es kann auch per Mail an info@nazoberedonau.de bestellt werden. Außerdem finden Sie unter www.nazoberedonau.de alle Veranstaltungen online in unserem Veranstaltungskalender sowie das komplette Programm unter www.naturpark-obere-donau.de zum Download.

Das Haus der Natur ist ganzjährig geöffnet, von Montag bis Freitag, von 9 bis 17 Uhr, und zusätzlich vom 29. März 2024 bis 1. November 2024, an Wochenenden und Feiertagen, von 13 bis 17 Uhr.

Veranstaltungen Haus der Natur

Beuron. Wanderung zum ersten Frühlingserwachen.

Freitag, 15. März 2024, 14 Uhr (Anmeldung bis 14.03.2024)

Auch wenn der Winter Mitte März im Naturpark Obere Donau oftmals noch nicht vorbei ist, so zeigen sich doch hier und da schon die ersten Frühlingsboten und auch die Sonne hat schon wieder viel mehr Kraft. Vielleicht lassen sich bei der Wanderung an besonders sonnigen Stellen eventuell schon die Blüten von Huflattich, Märzenbecher, Leberblümchen, Seidelbast oder Gänseblümchen entdecken. Falls nicht und alles noch verschneit ist, einen längeren Spaziergang lohnt das Donautal auf jeden Fall.

Treffpunkt: Haus der Natur in Beuron

Leitung: Bernd Schneck

Gebühr: 4,- €

Anmeldung bis 14. März 2024 beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wehstetten. Räuchern in der Braunwurzstätte – Ostern und Frühlingstagundnachtgleiche.

Mittwoch, 20. März 2024, 19 Uhr (Anmeldung bis 13.03.2024)

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurzstätte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor.

Treffpunkt: Braunwurzstätte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten

Gebühr: 25,- Euro

Anmeldungen bis 13. März 2024 bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Meßkirch-Langenhart. Winterschnittkurs für Obsthochstämme. Samstag, 23. März 2024, 9:30 Uhr bis 16 Uhr

(Anmeldung bis 15.03.2024, nur noch wenige Plätze verfügbar.)

Auf einem Apfelbaum können bei gutem Ertrag über eine halbe Tonne Früchte hängen. Um diese Last tragen zu können, müssen die Bäume ein stabiles Gerüst entwickeln. Ein richtig durchgeführter Pflanz- und Erziehungschnitt legt die Grundlage für ein ertragreiches Baumleben, bei älteren Bäumen gewährleistet der Schnitt die Baumvitalität und Fruchtqualität. Nach einer Einführung am Vormittag durch den Kreisfachberater des Zollernalbkreises, Markus Zehnder, werden nachmittags unter Anleitung Obstbäume geschnitten.

Wenn vorhanden, bitte Leiter, Säge und Schere mitbringen.

Treffpunkt: Brigel-Hof, Meßkirch-Langenhart

Leitung: Markus Zehnder

Gebühr: 40,- €

Anmeldung bis 15. März 2024 beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Hinweis: Nur noch wenige Plätze verfügbar.



NABU Alb-Guides

Einladung zur Informationsveranstaltung

Eimer-Taxi für Kröten & Co am Stausee in Oberdigisheim und am Naturbad in Tailfingen

Aktive der NABU-Gruppe Albstadt kümmern sich alljährlich um die zu tausenden wandernden Kröten und Molche am Naturbad in Tailfingen und am Stausee in Oberdigisheim bei der Überquerung der Straße.

Bevor der Winter zu Ende ist und die milden Temperaturen die Frösche, Kröten, Salamander, Unken und Molche aus der Winterruhe holen, treffen sich alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am **Samstag, 09.03.2024, um 13:30 Uhr** im NaturErlebnisZentrum, Widumstr. 39 in Oberdigisheim.

Neben verschiedenen Grundinformationen zu den wandernden Amphibien gibt es Tipps und Tricks für den erfolgreichen und schonenden Transport von Kröte, Molch & Co. Weitere Programmpunkte sind die organisatorische Einteilung der mithelfenden Personen und eine Ortsbesichtigung am Krötenzaun.

Ziel dieser Informationsveranstaltung ist eine verbesserte Organisation mit Verteilung auf viele Schultern.

Durch diese Arbeit werden wichtige Informationen über die Amphibienwanderung zum Stausee und am Naturbad zusammengetragen. Langfristig soll durch diese Arbeit eine Verbesserung und Erweiterung der vorhandenen Schutzeinrichtungen erreicht werden.

Kontakt: NABU-Gruppe Albstadt, Mathias Stauß, Lautlinger Str. 174, 72458 Albstadt, Tel. 07431/72270

Veranstaltungen im Umland

Gesprächskreis für pflegende und ehemals pflegende Angehörige Stetten a.k.M. trifft sich

Der Gesprächskreis für pflegende und ehemals pflegende Angehörige Stetten a.k.M. trifft sich am

Dienstag, den 12. März 2024 von 14:00 Uhr - 15:30 Uhr in der Begegnungsstätte des Beil-Hauses, Mauritiusplatz 16, Stetten a.k.M.

Der Gesprächskreis wird von der Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. angeboten. Interessierte und Betroffene sind herzlich eingeladen.

Der Gesprächskreis ist jederzeit für neue Teilnehmer offen.

Information/Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige, Frau Pamela Brecht, Telefon: 07571/7301-32

Frühjahrsmarkt in Stetten a. k. M.

Am **26. März 2024** findet unser traditioneller Frühjahrsmarkt auf dem Schlosshof in Stetten a. k. M. von **8 Uhr bis 19 Uhr** statt.

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Bildungswerk Stetten a.k.M.

Anmeldung bei Heike Drissner
E-Mail: BildungswerkStetten@web.de

Yoga für Schwangere mit Juliane Mori

10 x dienstags ab 09.04.2024

9:00 Uhr – 10:00 Uhr

Gebühr: 85,00 €

Du bist schwanger und auf der Suche nach einer sanften Möglichkeit, Körper und Geist zu stärken und dich auf die Geburt vorzubereiten?

Der Schwangeren-Yoga-Kurs schafft eine sichere und unterstützende Umgebung, in der du dich auf das Muttersein vorbereiten kannst. Durch speziell angepasste Yoga-Übungen, Atem- und Entspannungstechniken wirst du dabei unterstützt, dein Wohlbefinden zu verbessern, Verspannungen zu lösen und eine tiefere Verbindung zu deinem Baby aufzubauen.

Ich freue mich auf dich!

Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte, obere Dorfstr.7, 72510 Stetten a.k.M.

Mitzubringen: rutschfeste Matte, Wolldecke, evtl. Getränk

Yogadance & Meditation

Workshop mit Bettina Haug

„eine kleine Auszeit für Körper und Geist“

Samstag, 20.04.2024, 15:00 Uhr – 16:30 Uhr

Gebühr: 20,00 €

Die wunderbaren Wirkungen von Yoga vereint im Fluss von Musik!

Schritt für Schritt setzen wir im ersten Teil des Workshops Yoga-haltungen in fließende Reihen, um sie dann im Wirbel kräftiger Trommeln oder auch ganz meditativ zu erleben.

Freue dich auf das harmonisierende Erlebnis von getanztem Yoga – du brauchst hierfür keine Yogaerfahrung zu haben.

Im zweiten Teil beschäftigen wir uns mit dem Thema Meditation. Wie schaffe ich es, die Gedanken zur Ruhe zu bringen, meine Atmung zu vertiefen und eine regelmäßige Übungspraxis zu kultivieren? Welche Art von Meditation ist die richtige für mich?

Wir tauchen in die Stille ein, um ganz bei uns anzukommen.

Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte, obere Dorfstr.7, 72510 Stetten a.k.M.

Mitzubringen: Yogamatte, bequeme Kleidung, evt. ein Sitzkissen, Getränk

Kursstart im Bildungszentrum Gorheim

Pilates – Hybrid-Kurs für Geübte und AnfängerInnen ab Donnerstag, 07.03.2024, 19 Uhr – 20 Uhr

Mithilfe der Pilates-Basisübungen lernen Sie Ihre Körperhaltung, Ihre Wahrnehmung und die Balance Ihrer Muskulatur zu verbessern. Mit fließenden Bewegungen und entspannenden Dehnungen regen Sie das Körpergewebe an und stärken die Elastizität Ihres Körpers. Ziel des Kurses ist es, dass Sie eine höhere körperliche Leistungsfähigkeit erlangen. Dadurch kommen Sie zu einem besseren Körpergefühl, mehr Wohlbefinden und Ausgeglichenheit.

Lasst die Puppen tanzen. Figurenspiel-Workshop ab 10 Jahren am Samstag, 09.03.2024, 9 Uhr – 12 Uhr

Vom Puppenspiel bis hin zum Objekttheater lernt ihr viele Figuren- und Spielarten kennen. Ihr untersucht spielerisch einzelne Figuren und Gegenstände auf ihre Eigenschaften, verleiht ihnen Charakter und erweckt sie zum Leben. Am Ende werdet ihr kurze Inszenierungen unterschiedlicher Genres entwickeln, zeigen und reflektieren. Bringt einfach eure Puppen mit! Vom Kasperle bis zur Barbie ist alles erlaubt. Seid gespannt auf ein paar experimentelle Stunden voller Freude am Figurenspiel.

Womenpower am Dienstag, 12.03.2024, 19 Uhr – 21 Uhr

In diesem Workshop geht es um das Wohlbefinden von Frauen in jedem Alter. Wir probieren ätherische Öle, Kräuter und Yogaübungen für die körperliche und psychische Gesundheit von Frauen in jeder Phase ihres Lebens. Es darf geschnuppert, gecremt und gefragt werden. Von Hautpflege über Intimpflege und Seelenpflege ist alles mit dabei. Bitte ein kleines Glas mit Schraubdeckel mitbringen!

Gemeinsam gut starten ab Montag, 25.03.2024, 9 Uhr – 10:30 Uhr

Haben Sie ein Kind im Alter von 0 bis 3 Jahren und Fragen zum Erziehungsalltag? Möchten Sie Ihre Eltern-Kind-Beziehung intensivieren und andere Eltern und Kinder kennenlernen? Dann sind Sie in diesem Kurs richtig! Die thematischen Einheiten richten sich nach Ihrem Bedarf.

Themen können unter anderem sein: Gelassene Eltern – glückliche Kinder, Eltern-Kind-Kommunikation, Familienzeit gemeinsam gestalten, Rituale und Regeln, Einschlaf Tipps, Ernährung, Trotzphase und Persönlichkeitsentwicklung.

Viele weitere Kurse starten nach den Osterferien ab 8. April 2024.

Besuchen Sie uns: www.bildungszentrum-gorheim.de.

Kino im Schlosskeller Meßkirch

Am **Freitag, 15. März 2024** ist das Kinomobil Baden-Württemberg erneut im Schloss Meßkirch zu Gast. Hierbei werden die Filme zum ersten Mal im besonderen Ambiente des modernisierten Schlosskellers der Museumsgesellschaft gezeigt.

Im Kinderprogramm läuft die Neufilmung des Buchklassikers **„Das fliegende Klassenzimmer“** von Erich Kästner.

In der Abendvorstellung wird der Oscarkandidat 2024 aus Japan **„Perfect Days“** gezeigt.

Um **15:00 Uhr** startet der Film in der traumhaften Alpenkulisse von Südtirol. Als die 13-jährige Martina ein Stipendium für ein renommiertes Internat in Italien erhält, ist sie heilfroh, endlich die Hochhaussiedlung in Berlin verlassen zu können. Doch schon kurz nach ihrer Ankunft im kleinen Städtchen werden ihr die Regeln erklärt: Keiner der städtischen Internatsbewohner freundet sich mit den „Externen“ vom Land an. Erst ein dramatisches Ereignis ändert alles.

Empfohlen ist „Das fliegende Klassenzimmer“ für Kinder ab 8 Jahren.

Eintritt: 5,00 € pro Person inkl. Getränk und Popcorn.

Am Abend beginnt der Film „Perfect Days“ um **19:00 Uhr**.

Hirayama scheint vollauf zufrieden mit seinem einfachen Leben als Toilettenreiniger in Tokio. Eine Reihe von unerwarteten Begegnungen enthüllt nach und nach mehr von seiner Vergangenheit. Der neue Spielfilm von Wim Wenders ist eine Feier der einfachen Dinge, der Poesie in den alltäglichen Ritualen und der leidenschaftlichen Hingabe.

Eintritt: 5,00 € pro Person – eine große Auswahl an Getränken und Snacks gibt es vor Ort zum Kauf.

Karten sind im Voraus in der Tourist-Information oder am 15.03.2024 direkt an der Veranstaltungskasse erhältlich. Weitere Infos unter www.messkirch.de/veranstaltungen.

Ende des redaktionellen Teils